

CONGRESSO INSOS
LUGANO, 14.09.04
CONSIGLIERE DI STATO PATRIZIA PESENTI

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen für die Einladung an den heutigen Kongress. Vor allem möchte ich Ihnen danken, dass Sie dafür das Tessin gewählt haben.

Das Thema der heutigen Tagung ist interessant und zutreffend:

"Well being" "Lebensqualität - Leben in Würde".

Um trotz der Behinderung ein würdiges Leben führen zu können, müssen mindestens folgende Bedingungen erfüllt sein:

erstens die Verfügbarkeit von eigenen finanziellen Mitteln, also wenn möglich keine finanzielle Abhängigkeit von den anderen und andererseits keine Isolierung.

Niemand verlangt, dass das Problem der Behinderten nur von der öffentlichen Hand gelöst wird. Das Wohlbefinden hängt von zu vielen Faktoren ab, die auch mit den zwischenmenschlichen Beziehungen zusammenhängen. Dies trifft vor allem dann zu, wenn wir wegen Krankheit oder Handicap auf die Hilfe der anderen angewiesen sind. Es ist jedoch **Aufgabe des Staates** und der auf Wechselseitigkeit basierenden grossen Versicherungen, allen ein Mindestmass an finanzieller Sicherheit zu gewährleisten.

Ebenso ist es Aufgabe des Staates, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die soziale und berufliche Ausgrenzung von Behinderten soweit wie möglich zu verhindern.

Wir können dies Solidarität nennen, oder auch Chancengleichheit.

Ein Versuch zur grösstmöglichen Chancengleichheit, da eine von Geburt an bestehende oder später eintretende Invalidität die Chancen eines Menschen ohnehin bereits stark einschränkt.

Im Tessin bemühen wir uns seit Jahren, den Behinderten mit allen Mitteln zur Integration zu verhelfen. Dafür verfügen wir über ein Gesetz; es heisst **Legge per l'integrazione sociale e professionale degli invalidi** und hält bereits im Titel das Ziel unserer Politik fest: Gesetz über die soziale und berufliche Integration der Behinderten. Hauptziel dieses Erlasses ist die Deckung der Kosten der Institutionen, Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten, welche zu Gunsten der sozialen und beruflichen Integration tätig sind.

Die grosse Mehrheit der Behinderten, die im Tessin eine Rente beziehen, leben zu Hause. Nur ca. 10% von ihnen brauchen Werkstätten, Wohnheime und Foyers oder Tagesstätten zum Leben, Arbeiten oder zur Pflege. Das ergibt übrigens mehr als 700 Arbeitsplätze, aufgeteilt auf ungefähr 1000 weibliche und männliche Krankenpfleger, Therapeuten, Erzieher, Lehrer und andere mehr.

Alle diese Institutionen sind privatrechtlicher Natur; sie werden jedoch vom Kanton unterstützt und zwar bis zur Deckung der Kosten.

Seit zwei Jahren haben wir an der Einführung der Leistungsaufträge gearbeitet. Die Finanzierung erfolgt nun mittels **Leistungsvertrag**. Ich möchte es sofort sagen: die Einführung des Leistungsvertrags ist nicht als Sparübung gedacht. Ich bin der Überzeugung, dass wir bei den Anstalten und Institutionen für Behinderte weiter investieren müssen. Die Knappheit der öffentlichen Ressourcen, welche durch folgenschwere Entscheidungen in der Fiskalpolitik verursacht wurde, zwingt uns heute dazu, die verfügbaren Mittel optimal einzusetzen.

Dies heisst jedoch nicht, aus der Messung der Qualität und der Effizienz eine Religion zu machen. Unsere Institutionen haben auch früher eine gute Qualität gewährleistet - und Geld zum Wegwerfen, wie mancherorts behauptet wird, haben sie ja nie übrig gehabt.

Ein vernünftiges Augenmerk auf die Qualität und die Zusammensetzung der Ausgaben ist allerdings zu begrüssen. Ich habe zum Beispiel in den letzten Jahren manchmal Mühe gehabt mit dem grossen Geld, welches die *Public Management* Berater für sich beansprucht haben.

Man darf nie vergessen, dass das Wohlbefinden der Menschen, die wir in diesen Institutionen betreuen, das Ziel ist. Die Messung der Qualität soll nicht zum Ziel selbst werden.

Die Finanzierung mittels Leistungsvertrag hingegen erlaubt uns mehr Klarheit. Klarheit über die Bedürfnisse der Behinderten, Transparenz über den Bedarf der Institutionen und den Einsatz von öffentlichen Mitteln.

An dieser Stelle erlaube ich mir, noch kurz meine Bedenken zum **Neuen Finanzausgleich** zu erläutern. Ich setze voraus, dass ich mit der Vorlage im Grossen und Ganzen einverstanden bin. Mich beunruhigt jedoch die **Kantonalisierung der kollektiven IV-Leistungen** für Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten. Auf keinen Fall soll die Kantonalisierung der Beiträge zu einem Leistungsabbau führen. Diese Gefahr besteht, da die finanziellen Mittel, welche zum Ausgleich des bisherigen Bundesbeitrages den Kantonen zugesprochen werden, nicht zweckgebunden sind. Mit anderen Worten, der Bund wird seinen Anteil an den kollektiven IV-Leistungen nicht mehr bezahlen, dafür erhalten die

Kantone freie finanzielle Mittel. Niemand schreibt den Kantonen vor, wie diese Mittel einzusetzen sind. Insgesamt handelt es sich um rund zwei Milliarden Franken, was einem Fünftel der gesamten IV-Ausgaben entspricht.

Es besteht konkret die Gefahr, dass dieser Föderalismus zu einem Leistungs- und Qualitätsabbau in diesem Bereich führen könnte. Die Kantone könnten diese ungebundenen Zweckmittel z. B. für Steuersenkungen verwenden, statt sie den sozialen Aufgaben, welche sie in eigener Kompetenz übernehmen, zukommen zu lassen. Diese Gefahr sollte in der Konferenz der zuständigen Sozialdirektoren schon jetzt thematisiert werden.

Ich danke Ihnen für die Arbeit, die sie täglich verrichten - für die Kraft und den Enthusiasmus, mit dem sie die Anliegen der Behinderten vertreten, und Ihnen somit ein Leben in Würde ermöglichen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine fruchtbare Arbeit und eine angenehme Zeit in unserem Kanton.